

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 71 (1926)
Heft: 29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Juli 1926, Nr. 12

Autor: Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Höhn, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 12

17. Juli 1926

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Eingabe. — Aus der Jahresrechnung pro 1925 der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht 1925/26. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung; 8., 9. und 10. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Eingabe.

An die

kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Kantonsräte!

In unserer Eingabe vom 26. Januar 1926 stellten wir neben anderen Wünschen eine andere Fassung des § 30 der regierungsrätlichen Vorlage auf. — Wie wir inzwischen von einem Mitgliede der kantonsrätlichen Kommission erfahren haben, ist bei den Beratungen des § 30 unserm Vorschlage keine Rechnung getragen worden. Da dieser Paragraph zum Teil neues Recht schaffen will, möchten wir Sie ersuchen, auf dessen Beratung noch einmal zurückzukommen.

Die Lehrerschaft ist an der Neuordnung dieser Materie doch so interessiert, daß ihr an einer Form des § 30 gelegen sein muß, die genauer als die vorliegende Fassung die Disziplinarmaßnahmen umschreibt. Wir haben uns von juristischer Seite belehren lassen müssen, daß die in unserer Eingabe vom 26. Januar 1926 vorgeschlagene Fassung nicht das erreicht, was wir mit ihr bezwecken wollten, weil über das Schicksal des § 9 des Unterrichtsgesetzes nach Annahme der Vorlage nicht völlige Klarheit bestehe.

Wir gestatten uns deshalb, Ihnen nachstehende Fassung des § 30 der regierungsrätlichen Vorlage zur Prüfung zu unterbreiten:

§ 30.

«Unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat ist der Erziehungsrat befugt:

1. einem Lehrer, gegen den wegen eines Vergehens bereits Untersuchung eingeleitet ist, bis zu Austrag der Sache die Fortsetzung seiner Verrichtungen zu untersagen;
2. einem Lehrer, der um seines eigenen Verschuldens willen seinen Unterricht ohne Nachteil für die Schule nicht fortsetzen könnte, die Erteilung des Unterrichtes vorübergehend zu untersagen, ihm einen Vikar zu bestellen und zugleich zu bestimmen, wie viel der Lehrer an dessen Besoldung beizutragen habe.

Erscheint die bloß vorübergehende Einstellung im Amte als ungenügende Maßnahme, kann zur Entlassung aus dem Lehramte geschritten werden.

Die Entlassung darf jedoch nur erfolgen auf Grund der absoluten Mehrheit aller Mitglieder nach vorgängiger Untersuchung und Anhörung der Beteiligten durch den Erziehungsrat und ist ausgeschlossen, wenn es sich lediglich um die Ausübung verfassungsmäßig garantierter Rechte handelt.

Auf den Antrag des Erziehungsrates kann der Regierungsrat dem Entlassenen ein nach freiem Ermessen festzusetzendes Ruhegehalt oder eine einmalige Abfindungssumme zusprechen.»

Die Punkte 1 und 2 behalten das geltende Recht bei, in dem sie dem § 9 des Unterrichtsgesetzes entsprechen. Al. 2 schafft die in diesem Gesetz bis jetzt fehlende gesetzliche Bestimmung zur Möglichkeit der Entlassung. Die in Al. 3 geschaffenen Kautelen sichern dem Lehrer die ungeschmälerzte Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte. Das letzte Alinea entspricht wieder der regierungsrätlichen Vorlage.

Zur Begründung glauben wir auf diejenige unserer ersten Eingabe verweisen zu dürfen. Was wir dort als Mängel der regierungsrätlichen Vorlage betrachteten, suchten wir jetzt durch unseren eingehenderen Vorschlag zu beheben und glauben, mit dieser Fassung zur größern Klarheit und Bestimmtheit beigetragen zu haben.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Sie nach nochmaliger Prüfung dieser Frage der vorgeschlagenen Fassung beistimmen könnten und sie als die Ihrige dem Kantonsrate unterbreiten werden.

Es zeichnen mit vollkommener Hochachtung

Namens des Vorstandes des Z. K. L.-V.:

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: Utr. Siegrist.

Uster und Zürich, den 1. Juli 1926.

Aus der Jahresrechnung pro 1925 der Witwen- und Waisenstiftung für zürcher. Volksschullehrer.

Von Ernst Höhn, Zürich 3.

Alljährlich um den Johannitag erledigt die Aufsichtskommission unserer Stiftung die Abnahme der Jahresrechnung vom Vorjahre. Das geht fast so regelmäßig wie eine gute Uhr; und ebenso regelmäßig kann seit einer Reihe von Jahren der Berichterstatter vom guten Stande unseres Fürsorgeinstitutes berichten.

Über den Mitgliederbestand gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß.

	Mitglieder			Total
	männliche	weibliche	pension.	
Bestand 1. Jan. 1925	1540	335	105	1980
Abgang	39	16	5	60
Zuwachs	40	6	19	65
Bestand 31. Dez. 1925	1541	325	119	1985

Daß darnach unser Bestand sozusagen gleich geblieben ist, wird manchen verwundern, wo doch jahraus und -ein vom Rückgang der Schülerzahlen, von der damit begründeten Aufhebung von Lehrstellen, von der Herabsetzung der Klassenbestände in den Seminarien, vom Überfluß der seit Jahren auf Anstellung wartenden Stellenlosen und deren Übertritte zu anderen Berufen gesprochen wird. Auffällig ist immerhin der geringe Zuwachs an weiblichen Mitgliedern. Unter den abgehenden sind in erster Linie die 19, welche als Zuwachs der Pensionierten figurieren, dann 14 Verstorbene (2 ledig, 1 verwitwet, 11 verheiratet) und 27, welche aus der Stiftung austraten.

Rentnerinnen: Der Totalbestand ist gleich geblieben. Nach den unserer Stiftung zugrunde gelegten Berechnungen waren 27 neue Witwenrenten zu erwarten gewesen; effektiv ist nur ein Zuwachs von 11 eingetreten. Umgekehrt hätten nach den Rechnungsgrundlagen von den rentengenössigen Witwen 14 durch Tod ausscheiden sollen; tatsächlich waren es nur 10. Während die starke Untersterblichkeit der Lehrer Einsparung an Witwenrenten bringt, belastet andererseits die Lebenskraft der Witwen, die größer ist als die seinerzeit theoretisch angenommene, die laufende Rechnung und die Bilanz. Ein jeder mag nach seinem Geschmack über diese beiden Erscheinungen seine lebensphilosophischen Betrachtungen anstellen.

Es beziehen 4 Witwen (letztes Jahr 5) eine Rente von 600 Fr. (gemäß Statuten 1884); 73 (79) eine solche von 800 Fr. (Statuten 1890); 104 (107) eine solche von 1000 Fr. (Sta-

tuten 1910); 38 (39) eine solche von 1300 Fr. (Statuten 1920); 47 (34) eine solche von 1500 Fr. (Statuten 1923).

Waisen: 1 Ganzwaise; 52 Halbwaisen; total 53 (56). Abgang 8; Zuwachs 5.

Renten: Es wurden ausbezahlt an Witwen 281 600 Fr. (274 600); an Waisen 28 156 Fr. (30 600); total 309 156 Fr. (305 200).

Das *Gesamtvermögen* zerfällt in 5 506 062 Fr. Deckungskapital und 365 400 Fr. Hilfsfonds. Das Deckungskapital hat um rund 375 000 Fr., der Hilfsfonds um rund 9000 Fr. zugenommen. Lauter erfreuliche Zahlen!

Nicht minder erfreulich ist das Ergebnis der *versicherungstechnischen Bilanz*, welche die Leistungsfähigkeit unserer Kasse nicht bloß für den jetzigen Bestand, sondern auch im Hinblick der aus diesem Bestande für spätere Zeiten erwachsenden Verpflichtungen untersucht. Seit Jahrzehnten hat unser Altkollege Lutz in Seen diese Bilanzen aufgestellt. Für diesmal hat ihm eine hartnäckige und heimtückische Krankheit die Feder aus der Hand genommen. Glücklicherweise hat er sich wieder ordentlich erholt, wozu wir ihn von Herzen beglückwünschen und ihm eine dauernde Genesung gönnen. An seine Stelle ist Prof. Dr. Riethmann getreten, dem die Volksschullehrerschaft die Aufstellung der bilanztechnischen Grundlagen für die zurzeit bestehenden Statuten verdankt.

Nach seinen Berechnungen beläuft sich der Gewinn des Geschäftsjahres auf 140 094 Fr. Gemäß § 20 unserer Statuten fällt ein Drittel davon, also 46 698 Fr., der Staatskasse, ein Zehntel vom Reste, also 9340 Fr., dem Hilfsfonds zu; der Rest verbleibt beim Deckungskapital. Durch dieses Ergebnis sind wohl neuerdings viele Bedenken zerstreut worden, die immer wieder auftauchten, als wir mit der letzten Statutenänderung den jährlichen Beitrag von 270 Fr. auf 240 Fr. herabsetzten und gleichzeitig die Witwenrente um 300 Fr. auf 1500 Fr. erhöhten. Falls die nächsten drei Bilanzierungen auch nur zum Teil so gute Jahresabschlüsse bringen — woran nicht zu zweifeln ist —, dann werden sie der beste Beweis für die Zuverlässigkeit der neu eingeführten Rechnungsgrundlagen und eine besondere Genugtuung für deren Urheber, Prof. Dr. Riethmann, sein. Bis dahin wird man sich dann auch entscheiden können, ob eine weitere Herabsetzung des Beitrages oder ein weiterer Ausbau der Kassaleistungen in Frage kommen soll. Das wird um so eher nötig werden, als unsere geltenden Statuten nur Gültigkeit bis Ende 1929 haben und dann zwangsmäßig in Revision gezogen werden müssen.

Diese Entwicklung unserer Stiftung gibt ein wohliges Gefühl der Genugtuung, ganz anders als damals vor Jahren, als das bilanztechnische Defizit Jahr um Jahr wuchs und sich langsam einer Million näherte. Hoffentlich kommen solche Zeiten nicht wieder. Vorderhand scheinen sie fern von uns gebannt, und statt daß die Staatskasse mit großen Summen zur Deckung des Defizites herangezogen werden mußte, liefern wir ihr jetzt alljährlich den Drittel unserer Jahresvorschläge ab. Pro 1923 waren es 8280 Fr., 1924 32 962 Fr., 1925 46 698 Fr. Wir wollen nicht stolz darauf, aber froh darüber sein!

Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten.

Jahresbericht 1925/26.

Verehrte Delegierte!

Einen Zeitraum von wenig mehr als einem halben Jahr nur umfaßt diesmal der Jahresbericht, und doch wird unser Tätigkeitsbericht nicht weniger umfangreich als in früheren Jahren.

Die letzte Delegiertenversammlung nahm Stellung zu den Nationalratswahlen und zur eidgenössischen Sozialversicherung und gab der Geschäftsleitung bestimmte Aufträge. Für die *Nationalratswahlen* beliebte dasselbe Vorgehen, das seit Einführung des Proporzess sich als wirksam und zweckdienlich erwiesen hat. Wir schlossen mit dem Kartell der Privatangestellten ein Wahlbündnis zur gegenseitigen Unterstützung je eines Kandidaten. Beide Kandidaten sind gewählt: Herr *Hardmeier* als unser Vertreter und Herr *Schmid-Ruedin* als Ver-

trauensmann der Privatangestellten. Wenn unser Kandidat von Vertretern der Privatangestellten in der Stimmenzahl überflügelt wurde, so mag dies, oberflächlich betrachtet, befremden, da sonst in der Regel bisherige Vertreter gegenüber neueren Kandidaten im Vorsprung sind. Man könnte daraus schließen, das uns befreundete Kartell hätte unsern Kandidaten nicht so unterstützt, wie wir den ihrigen. Es mag dies auch in gewissem Sinne zutreffen; doch ist zu sagen, daß eben die Privatangestellten, in der richtigen Erkenntnis, daß es ungleich schwerer ist, einem neuen Vertreter den Weg ins Parlament zu öffnen, als einen anerkannten, vom Vertrauen weiter Kreise getragenen zu bestätigen, in der Propaganda sich einen Umfang leisteten, der kaum mehr überboten werden könnte. Wir wollen hier nicht ängstlich und kleinlich rechten; wir wollen uns freuen, daß den gemeinsamen Anstrengungen beiderseits Erfolg beschieden war. Bei einer nächsten ähnlichen Aktion wird allerdings eine genaue Übereinstimmung und Abgrenzung der Propaganda Sache eingehender und bindender Abmachungen sein müssen.

Diese Aktion ließ innerhalb unseres Verbandes gewisse Umstimmigkeiten aufkommen, die sogar Proteste an die Geschäftsleitung auslösten. Es wurde uns vorgeworfen, wir hätten uns in der Propaganda zu sehr für eine politische Partei eingesetzt. Man weiß, wie sehr in Wahlwochen jede Äußerung für oder wider eine politische Anschauung nicht bloß kühl abwägend, sondern vielmehr gefühlsbetont gewertet wird. Wie nahmen diese Proteste nicht gleichgültig; aber wir nehmen für unser Vorgehen die volle Verantwortung auf uns. Der Leitende Ausschuß hatte die Aufgabe, dem aufgestellten Kandidaten den Weg nach Bern zu öffnen, und dieser Weg führt eben über eine politische Partei. Wir haben unser Flugblatt, das allen Mitgliedern der angeschlossenen Verbände übermittelt wurde, sorgfältig redigiert und vor allem für die *Kandidaten* geworben; wir haben hierin einen Weg gesucht, der von Angehörigen verschiedener politischer Einstellung akzeptiert werden könnte. — Der Zentralvorstand hat sich mit diesen Aussetzungen eingehend beschäftigt; er lehnte es in seiner Gesamtheit ab, den ausführenden Organen einen Vorwurf zu machen. Er macht es sich selbst und den leitenden Organen aber zur Pflicht, in ähnlichen Fällen mit peinlicher Sorgfalt jede Übernahme eines politischen Dogmas zu vermeiden.

Am 6. Dezember 1925 kämpften wir Schulter an Schulter mit allen fortschrittlich und sozial gesinnten Kreisen unsere Landes für den neuen Verfassungsartikel, der die *Sozialversicherung* bringen soll. Der Wurf ist gelungen; das Schweizer Volk hat mit deutlichem Entschiede die Rückschrittler in die Schranken gewiesen. Wir freuen uns dieses Entschiedes aufrichtig und werden uns auch fürder, soweit es in unserem Bereiche liegt, dafür einsetzen, daß dieser Verfassungsrahme mit Fleisch und Blut erfüllt wird, d. h. ein *Gesetz* die Inkraftsetzung der Sozialversicherung zur Wirklichkeit werden läßt.

Eine Enttäuschung erlebten wir allerdings am gleichen Tage in der kantonalen Abstimmung zum *Erbschaftssteuergesetz*. So sehr man versucht hatte, durch milde und vorsichtige Formulierung dem Gesetze die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, der Souverän blieb zugeknöpft. Tausende, die nie in die Lage gekommen wären, auch nur einen einzigen Taglohn als Erbschaftsteuer bezahlen zu müssen, haben verneint; die Masse bei der Landbevölkerung; in Gewalthaufen aber auch in den Industriezentren, wo man mehr politisches Verständnis und größeren Wirklichkeitssinn hätte erwarten dürfen. Die Schlagwörter der kapitalistisch eingestellten, rückschrittlich gesinnten Parteien haben einen — gestehen wir es offen — vollen Erfolg erzielt. Hoffen wir, ein besser unterrichtetes Volk werde in nicht zu ferner Zeit gut machen, was heute versäumt worden; denn: *eine eidgenössische Sozialversicherung braucht in unseren Verhältnissen eine kantonale Ergänzung*. Die Mittel hierzu müssen aus besonderen Quellen erschlossen werden; die Erbschaftsteuer wäre der gerechte und tragfähige Weg.

Neuland, möchte ich sagen, beschritt unser Verband in seiner Stellungnahme zur *Ersatzwahl in den Regierungsrat* vom 7. Februar dieses Jahres. Der Leitende Ausschuß kam einhellig zu der Überzeugung, daß diese Ersatzwahl eine S

situation schaffe, die zur Stellungnahme geradezu *zwingt*. Freilich, bis anhin hatten wir das Instrument unserer Organisation nur bei Wahlen in die gesetzgebenden Behörden eingesetzt. Diese Ersatzwahl stellte uns aber vor eine so eindeutige Sachlage, wie sie sich in Jahrzehnten kaum wiederholen mag. Als Kandidaten standen sich gegenüber ein Vertreter der Bauernpartei, deren Wohlwollen unserem Stande gegenüber ja genügend bekannt ist und in der bauerlichen Presse immer wieder nachgelesen werden kann, und ein Vertreter der Arbeiterschaft, dessen persönliche Tüchtigkeit auch von den Gegnern nicht bestritten wurde. Sollt'n wir bei dieser Wahl wirklich untätig zusehen? Der Zentralvorstand, dem diese Frage vorgelegt wurde, nahm einen andern Standpunkt ein. Er beschloß, die Mitglieder durch Zirkular aufzufordern, für unser Mitglied *Pfister* einzustehen. Wir bemühten uns, in einem Flugblatt jeden Angriff auf den Gegenkandidaten zu unterlassen, und unser blaues Rundschreiben unterscheidet sich in dieser Hinsicht sehr vorteilhaft von Presseerzeugnissen, die aus bauerlichen Kreisen stammen.

Wir waren darauf gefaßt, unsere Stellungnahme werde lebhaft Kritik auslösen, nicht nur in der politischen Presse, sondern auch unter unseren Mitgliedern. Wir stellen zunächst mit Genugtuung fest, wie wirksam sich unsere Parole ausgewirkt hat. So haben beide Städte unseren Kandidaten mit erheblichem Mehr gewählt. Die Pressekommentare geben bald offen, bald mit etwelcher Einschränkung zu, die Stimmzahl des unterlegenen Kandidaten sei gerade durch unsere Mithilfe so achtunggebietend geworden. Freuen wir uns dieses Zugeständnisses und der Tatsache, daß man in gewissen Kreisen endlich doch ernsthaft mit unserer Organisation rechnet. Und man wird noch mehr mit uns rechnen und uns ernst nehmen, wenn wir je und je geschlossen für das einstehen, was *wir* als gut und fortschrittlich anerkennen. Nur wenn wir aufmerksam alle Vorgänge auf der politischen Bühne — heute werden in allen Behörden Sach- und Personenfragen nach politischen Erwägungen gelöst! — verfolgen und auch den Mut aufbringen, unsere Meinung bekanntzugeben und Stellung zu beziehen, werden wir *den* Einfluß gewinnen, der uns gebührt und werden wir auch unsere Mitglieder daran gewöhnen können, den öffentlichen Fragen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Der *Zusammenschluß der schweizerischen Festbesoldetenverbände* erweist sich als eine schwere Aufgabe. Wo man kurzsichtig die bestehenden Verbände eingehen ließ oder mangels finanzieller Unterstützung zur Ohnmacht verdammt, läßt sich nur schwer wieder aufbauen. Vielen unserer Standesgenossen fehlt das Verständnis für standespolitische Betätigung sozusagen vollständig. Die Privatangestellten sind uns in dieser Hinsicht um mehr als eine Länge voraus. Bei Verhandlungen mit den Organen des V. S. A., der Schweiz. Vereinigung aller Privatangestelltenverbände, hat sich auch gezeigt, daß man uns nicht allzu hoch einschätzt. Man wäre zu einer Zusammenarbeit durchaus bereit und würde sie auch als wertvoll und bedeutsam anerkennen, allein man bringt unserer Organisationskraft wenig Vertrauen entgegen. Und in der Tat, wir müssen es gestehen: Viele Festbesoldete — die im K. Z. V. F. vertretenen Sektionen sind natürlich nicht gemeint — erinnern sich der Organisation erst dann, wenn sie irgend einem Drucke ausgesetzt sind. Eine solche Denkart ist aber weit von jenem Solidaritätsgefühl entfernt, das allein dauernde Erfolge erzielen kann und um das wir die Vereinigungen der Handarbeiter beneiden müssen. Wir werden aber versuchen, die im Lande noch vorhandenen Organisationssplitter zu sammeln, damit die V. S. F. einst neben der V. S. A. zu einem Faktor werde, der beachtet werden muß.

Zürich 6, den 10. April 1926.

Der Präsident und Berichterstatter:
F. Rutishauser.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 29. Mai 1926, nachmittags 2¹/₄ Uhr,
im neuen Hochschulgebäude, Hörsaal 101, in Zürich.

Geschäfte:

1. *Eröffnungswort des Präsidenten.*
2. *Protokoll* der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. November 1925. Siehe «Päd. Beob.» Nr. 16, 1925.
3. *Namensaufruf.*
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1925. Referent: Präsident *E. Hardmeier.*
5. Abnahme der Jahresrechnung 1925. Referent: Zentralquästor *W. Zürrer.* Siehe «Päd. Beob.» Nr. 7, 1926.
6. Voranschlag für das Jahr 1926 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *W. Zürrer.* Siehe «Päd. Beob.» Nr. 1, 1926.
7. Wahlen:
 - a) des Kantonalvorstandes;
 - b) von drei Rechnungsrevisoren;
 - c) von 22 Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein;
 - d) von 10 Delegierten in den K. Z. V. F.
8. *Allfälliges.*

Vorsitz: Präsident *E. Hardmeier.*

1. In seinem *Eröffnungswort* verdankt Präsident *Hardmeier* den bisherigen Delegierten ihre Mitarbeit, den neuen Abgeordneten die Bereitschaft zur Übernahme kommender Aufgaben und begrüßt die Versammlung zur heutigen Tagung. Es sei auf seine noch in extenso erscheinenden Ausführungen verwiesen.

2. Das *Protokoll* der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. November 1925, veröffentlicht in Nr. 16 (1925) des «Päd. Beob.», sowie der vom Protokollführer verlesene dazugehörige Nachtrag finden die Zustimmung der Versammlung und werden diesem unter Verdankung genehmigt.

3. Der *Namensaufruf* ergab: Anwesende oder vertretene Delegierte 76; entschuldigt abwesende 2; unentschuldigt abwesende 2.

4. Der *Jahresbericht pro 1925*, erstattet vom Präsidenten *E. Hardmeier*, ist den Delegierten zum Teil bereits in den Nrn. 4, 6 und 7 des «Päd. Beob.» 1926 bekannt gegeben worden. Die Versammlung ist damit einverstanden, auch den Schluß des Berichtes durch unser Organ, wie bisher, entgegenzunehmen.

5. Über die *Jahresrechnung pro 1925*, deren Übersicht in Nr. 8 des «Päd. Beob.» 1926 erschienen ist, berichtet der Zentralquästor *W. Zürrer*. Sie wird den Delegierten von den Rechnungsrevisoren unter bester Verdankung an den Rechnungsteller zur Abnahme empfohlen und von der Versammlung ohne Bemerkung genehmigt. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, *Hans Honegger*, macht die Anregung, es möchten künftighin Honorarbeiträge unter Fr. 3.— für Arbeiten im «Päd. Beob.» nicht mehr zur Auszahlung angewiesen werden.

6. Zum *Voranschlag pro 1926*, welcher in Nr. 1 des «Päd. Beob.» 1926 erschienen ist, bemerkt Quästor *Zürrer*, daß die laufende Rechnung bereits etwelche Abweichungen vom Budget zeige, bedingt durch vermehrte Vorstandssitzungen, unvorhergesehene Sitzungen der Abwehrkommission, sowie erhöhte Nummernzahl des «Päd. Beob.», welche Ausgaben aber eine Mehreinnahme an Zinsen ausgleiche, so daß das Budget als Ganzes dennoch innegehalten werden könne. Ein Antrag von *H. Honegger* in Zürich, es möchte der *Jahresbeitrag*, wie vom Kantonalvorstand vorgesehen, auf Fr. 6.— festgelegt werden, findet die Zustimmung der Versammlung.

7. a) Die *Wahl des Kantonalvorstandes* leitet *H. Honegger*. Sämtliche bisherigen Mitglieder stellen sich dem Verein in verdankenswerter Weise weiter zur Verfügung und werden auf Antrag von *Heinrich Meier* in Winterthur von der Delegiertenversammlung in globo einstimmig für eine weitere Amtsdauer wieder bestätigt. Nach § 33 der Statuten ist auch der *Präsident* von der Delegiertenversammlung zu wählen. Mit Akklamation wird der bisherige Vorsitzende des Z. K. L.-V., *Emil Hardmeier* in Uster, dem seine 21jährige Tätigkeit als Präsident des Verbandes bestens verdankt wird, für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Durch Beifall bekundet die Versammlung ihr Einverständnis mit den Worten des Dankes, die *Honegger* dem Kantonalvorstand für die geleistete reiche Arbeit ausspricht.

b) Als *Rechnungsrevisoren* werden *Hans Honegger* in Zürich, *Heinrich Keller* in Seen und *Ulr. Hästand*, a. Lehrer in Dielsdorf, der krankheitshalber abwesend ist, einstimmig bestätigt. *H. Schönenberger* in Zürich stellt mit Rücksicht auf den allfälligen Rücktritt eines Mitgliedes der Kommission den Antrag auf *Wahl eines Ersatzmannes* und findet die Zustimmung der Versammlung. Auf Vorschlag von H. Simmler in Kloten wird *Karl Ganz*, Sekundarlehrer in Kloten, gewählt.

c) Zur *Wahl von 22 Delegierten in den S. L.-V.* meldet der Präsident den Rücktritt von Alb. Graf in Zürich. Der Vorsitzende dankt in anerkennenden Worten die langjährige, treue Mitarbeit des zurücktretenden Kollegen. Auf Antrag von *H. Hafner* in Winterthur werden sämtliche bisherigen Delegierten von der Versammlung für eine weitere Amtsdauer in globo bestätigt. *Hans Honegger* verweist im Falle eines nötig werdenden Ersatzes auf die Nomination von Prof. O. Schreiber in Zürich.

d) Von den *10 Delegierten in den K. Z. V. F.* hat E. Tobler, Sekundarlehrer in Uster, seinen Rücktritt genommen; als Ersatz wird *Heinrich Meier*, Sekundarlehrer in Winterthur, gewählt. Die anderen bisherigen Mandatinhaber werden wieder für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Ein Verzeichnis der getroffenen Wahlen wird in einer der nächsten Nummern des «Päd. Beob.» folgen.

8. Unter *Allfälligem* melden sich *Albert Sulzer* in Winterthur und *Karl Huber* in Zürich in gleicher Sache, den Sittenlehrunterricht betreffend, zum Wort. *E. Auer* in Tann verweist auf die Abstimmung vom 6. Juni 1926 und fragt an, ob der Vorstand die Vorlage zu einem neuen Gemeindegesetz auch einer Beratung unterzogen habe, was verneinend beantwortet wird.

Präsident *Hardmeier* verdankt den Anwesenden ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt um 4½ Uhr die Tagung.

Schlatter.

8., 9. und 10. Vorstandssitzung

je Samstags, den 22. Mai, den 19. und 26. Juni 1926.

1. Nachdem die ordentliche Delegiertenversammlung vom 29. Mai den Kantonalvorstand wiederum für eine weitere Amtsdauer bestellt, und, da keine Ablehnungen vorlagen, die bisherigen Mitglieder in ihrem Amte bestätigt hatte, diene die 9. Vorstandssitzung der *Konstituierung für die Amtsdauer 1926—1930*.

Der Präsident des Z. K. L.-V. tritt damit seine siebente Amtsdauer als Vorsitzender unseres Verbandes an, während er noch eine weitere Amtsdauer als Aktuar dem Vorstande angehörte. Diejenigen, welche Einblicke in die Entwicklung des Vereins und die stets wachsende Geschäftslast haben, wissen die durch unseren Präsidenten geleistete Unsumme von Arbeit in den mehr als zwei Dezennien zu schätzen und wohl zu würdigen. Die Bedeutung und das Ansehen unseres Verbandes beruht nicht zum wenigsten auf der stetigen und zielbewußten Führung durch unseren Präsidenten *Hardmeier*, und wenn er in seinem Eröffnungsworte zur ersten Sitzung der neuen Amtsdauer seinen Mitarbeitern im Kantonalvorstande für ihr weiteres Ausharren dankte, wollen gerade diese seinen Dank erwidern und auf die Stelle lenken, welcher der Dank am meisten zukommt.

Die Verteilung der Ämter und Vertretungen unter den Vorstandsmitgliedern bleibt die gleiche wie bis anhin. Da sie aus der Zusammenstellung im «Päd. Beob.» ersichtlich ist, sei darauf verwiesen.

2. Eine Übersicht über die Arbeiten, die im «Päd. Beob.» erscheinen sollen, ergibt, daß auch für die Zukunft weitere Extranummern einzuschalten sind. Das rege Interesse an unserem Vereinsblatt ist erfreulich, und es soll ihm auch in möglichst weitem Maße entgegengekommen werden.

Die letzte Delegiertenversammlung hat deswegen auch in Würdigung der zukünftigen Aufgaben und ihrer Auswirkungen dem Vorstande für eine größere Belastung dieses Budgetpostens Entlastung erteilt. Trotz der Mehrausgaben für un-

sern Verband kommt er dadurch gerade den Mitgliedern d verschiedenen kantonalen Stufenkonferenzen entgegen, die ei indirekte finanzielle Entlastung erfahren. Es ist desweg wohl zu hoffen, daß sie in dem übergeordneten Verbands Treue halten und begreifen, daß die notwendigen Mittel z Verfügung gestellt werden müssen.

3. Auf unsere *Anfrage an die Kirchensynode*, ob auch e Vertreter der neutralen Staatsschule seinen Standpunkt e wickeln könnte, erteilte der Kirchenrat einen abschlägigen I scheid, da es nicht angängig sei, daß Nichtmitglieder refer ren. Die Lehrer wären in der Kirchensynode vertreten u diesen sei es unbenommen, für ihren persönlichen Standpu einzutreten.

4. Die Vorschläge für das *Organisationskomitee für d Schweizerischen Lehrertag 1927* wurden in einer zweiten S zung der verschiedenen Vorstände bereinigt. Wenn der R an die Vorgeschlagenen ergeht, hoffen wir auf freudige u tatkräftige Mitarbeit.

5. Von der Ausrichtung eines ansehnlichen *Beitrages a dem Hilfsfonds des S. L.-V.* kann dankend Kenntnis gena men werden. Ebenso wird ein Beitrag aus der Hilfskasse d kantonalen Witwen- und Waisenstiftung an die Hinterlassen eines Lehrers verdankt und in einer Eingabe ein Vorschl für die weitere Unterstützung gemacht.

6. An die Direktion des Erziehungswesens erfolgte ei Eingabe mit Vorschlägen zur Gewinnung der Grundlagen üb den notwendigen *Ausbau der Ferienkolonien und Kuranstalt für die Volksschüler*. Im Erziehungsrate wurde bereits d Anregung gemacht, eine Erhebung über die Anzahl der a gemeldeten und der aufgenommenen Kinder durch die V stände der Ferienkolonien durchführen zu lassen. Diese A regung erfährt eine Erweiterung durch den Vorschlag, es s durch das Kantonale Jugendamt ein Fragebogen auszuarb ten, der zur Beantwortung an die Lehrerschaft gelangen so Die durch die Schulärzte vorgenommene Untersuchung kan heute noch nicht in wünschenswertem Umfange ausgeba werden, weshalb zur Gewinnung der nötigen Unterlagen d die Mithilfe der Lehrerschaft appelliert werden soll.

7. Den Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V. wi für deren *Tagung in Bellinzona* eine Entschädigung in d Weise ausgerichtet, daß der Verein die Kosten der Tageska im Betrage von Fr. 15.— übernimmt. — Ein Vorschlag f den aus dem Leitenden Ausschuß des S. L.-V. zurücktretend Herrn Prof. Dr. Stettbacher wurde vorbereitet.

8. Ein Kollege erhält die Hilfe des Verbandes zugesiche falls der Vater eines Schülers die angedrohten rechtlich Schritte wegen der Notengebung unternehmen sollte. W die Noten auf der Übertrittsanzeige für die Sekundarschu nicht mit denen des Zeugnisses übereinstimmten, glaubte d Vater *Anspruch auf Schadenersatz* erheben zu können. Ei Nichtpromotion wäre aber auch bei Übereinstimmung der N ten erfolgt, weshalb hier nicht ein ursächlicher Zusamme hang zwischen Schaden und schuldhaftem Verhalten des L rers konstruiert werden kann.

9. An der 10. Sitzung nahm der Kantonalvorstand ein F ferat entgegen über die Beratungen der kantonsrätlichen Ko mission zur *Revision des Besoldungsgesetzes*. Aus der F richterstattung ging hervor, daß den hauptsächlichsten Wü schen unserer Eingabe nicht oder nur zum Teil entsproch wurde. Eine neue Eingabe zur Abänderung des § 30, der c Entlassung aus dem Lehramte regelt, ist abgegangen. Da d Interesse der Lehrerschaft hier so stark berührt wird, mul ein weiterer Versuch zu einer befriedigenden Lösung gemac werden. — Er blieb in der Kommission wiederum unberüc sichtigt.

Berichtigung.

Im Artikel «Kurs zur Einführung ins Druckschriftleseverfahren in der letzten Nummer des «Pädag. Beob.» soll es in der drittletz Zeile des dritten Alineas heißen: «Jedermann kann das Fibelwe und das ebenso ausgezeichnete Geleitwort dazu beziehe und nicht «angezeichnete» Geleitwort «darin».